



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

ausgegeben am 25.09.2020

01. Stück

Leitlinie für die Lehre im WS 2020/21
Hygiene- und Sicherheitshandbuch der PHK
Hygienehandbuch Checkliste Studierende
Hygienehandbuch Checkliste Mitarbeiter_innen

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Leitlinie für die Lehre Wintersemester 2020/21

Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung



Qualitätsinitiative PHK



Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule

Leitlinie Lehre

Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung

Wintersemester 2020/21

1	Einleitung	3
2	Geltungsbereich.....	3
2.1	Ausgangslage	3
3	Umsetzungsrahmen für den hybriden Studienbetrieb	4
3.1	Studienrechtlicher Rahmen	4
3.2	Organisatorischer Rahmen	4
3.3	Richtlinien für die Kommunikation	6
3.4	Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen	6
3.4.1	Vorlesungen	6
3.4.2	Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.....	6
3.4.3	Handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	7
4	Qualitätsrahmen für Blended Learning	7
5	Räumliche Gegebenheiten	9
5.1	Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der PH Kärnten ..	9
6	Sicherheits- und Hygienehandbuch	10

Version 2 rev. 1 vom 24.09.2020

1 Einleitung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten erlässt nach intensiven Diskussionen vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung von COVID-19 die vorliegende Leitlinie für die Abhaltung der Lehre im Wintersemester 2020/21.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Reduktion der gleichzeitig an den Standorten der Pädagogischen Hochschule Kärnten anwesenden Personen (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter_innen der Verwaltung)
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und qualitätvollen Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erhöhung des Anteils von Distance Learning bzw. des hybriden Betriebs (Mischform von Präsenz und Formen von Blended Learning)
- Information über Rahmenbedingungen für die Lehre, um Planungssicherheit und eine qualitätsvolle Lehre im WS 2020/21 zu unterstützen

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Lehrenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der PH Kärnten. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte Pädagogische Hochschule Kärnten und alle ihre Organisationseinheiten für das Wintersemester 2020/21. Sie gilt ab sofort bis zum 28.02.2021. Das Rektorat und die Instituts- und Departmentsleitungen tragen Sorge für ihre Einhaltung.

2.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2020 wurde der Lehrbetrieb an Hochschulen und Universitäten corona bedingt kurzfristig zur Gänze auf Distance Learning umgestellt. Die weiteren Entwicklungen rund um die Verbreitung von Covid-19 können auf Grund der aktuellen Situation schwer eingeschätzt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass auch im Studienjahr 2020/21 für den Lehrbetrieb wieder spezielle Maßnahmen erforderlich sein werden. Die Bundesregierung hat dazu u.a. ein „Ampelsystem“ eingeführt, das auch für Hochschulen und Universitäten gilt. Den Leitfaden für einen gesicherten Hochschulbetrieb findet man unter [online auf der Homepage des BMBWF](#).

Diese Leitlinie der PH Kärnten hat unter anderem das Ziel, die eventuell notwendigen kurzfristigen Umstellungen im Lehr- und Verwaltungsbetrieb besser administrieren zu können und darauf entsprechend vorbereitet zu sein und konkretisiert die allgemeinen Vorgaben des Ministeriums.

Das Rektorat geht davon aus, dass auch im gesamten WS 2020/21 die derzeit geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen strikt einzuhalten sind, insbesondere betrifft dies die **Abstandregelung**, die von Expert_innen als eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen angesehen wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die **Anzahl der gleichzeitig an den**

Standorten der PH Kärnten anwesenden Personen zu reduzieren. Dies kann dadurch erreicht werden, dass ein Teil der Lehre von Präsenz auf Formen von Distance Learning umgestellt wird. Gute Lehre in der Lehrerbildung kann jedoch nicht ausnahmslos virtuell erfolgen. Gerade für den Lehrer_innenberuf sind direkte und reale Begegnungen (auch) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wesentlich. Daher wird für das Wintersemester 2020/21 explizit angestrebt, auch Präsenzveranstaltungen in kleinen Gruppen zu ermöglichen .

3 Umsetzungsrahmen für den hybriden Studienbetrieb

Qualitätsvolle Lehre ist zentrales Anliegen der PH Kärnten und wird von allen Lehrenden nach bestem Wissen und Gewissen gelebt. Um dies auch bei der Umstellung auf Blended Learning bestens zu ermöglichen, werden folgende wesentliche Eckdaten für die gute Hochschullehre im hybriden Studienbetrieb im WS 2020/21 festgelegt. Bei weiteren offenen Fragen wenden Sie sich als Lehrperson bitte an die Institutsleiter_innen bzw. die Studiengangsleitungen und Lehrgangsleitungen.

3.1 Studienrechtlicher Rahmen

- Bei der Planung einer Lehrveranstaltung ist auf den im Curriculum ausgewiesenen **Workload** Bedacht zu nehmen. Dieser beträgt je ECTS-Anrechnungspunkt 25 Stunden an Studienleistung, die sich aus der Lehrveranstaltungszeit – unabhängig von der Art der Lehre (Präsenz oder virtuell) und dem Selbststudienanteil zusammensetzen. Der Selbststudienanteil umfasst u.a. Literaturstudium, das Verfassen von schriftlichen Arbeiten und die Vorbereitung auf Prüfungen.
- Der Erwerb der in den Curricula angegebenen Inhalte und Kompetenzen muss unabhängig von der Art der Lehre gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Studierende zu Beginn einer Lehrveranstaltung gemäß § 42a des Hochschulgesetzes über die Inhalte, Anforderungen, Prüfungsmodi und Termine genauestens zu informieren sind. **Diese Informationen sind auch in PH-Online bei der entsprechenden Lehrveranstaltung einzutragen.**
- Bei der Transformation der Lehre in virtuelle Formate sind die fachspezifischen Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung, die Erfordernisse der unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen und die Position der Lehrveranstaltung im Studienverlauf (insbesondere in Hinblick auf Studienanfängerinnen und -anfänger, um diesen einen höheren Kontaktanteil mit Lehrenden und Studienkolleginnen und -kollegen zu ermöglichen) zu berücksichtigen.

3.2 Organisatorischer Rahmen

Die Termine und Dauer der im LV-Plan („Stundenplan“) gesetzten LV-Termine sind **grundsätzlich** einzuhalten. Die Erreichbarkeit des/der Lehrenden muss in dieser Zeit gegeben sein.

Präsenzlehre und virtuelle Lehre (synchron oder asynchron) sind im Umfang der geplanten Semesterwochenstunden abzuhalten und so aufeinander abzustimmen, dass es dadurch weder zu einer Unter- noch zu einer Überschreitung der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten kommt. Der Gesamtworkload der jeweiligen Lehrveranstaltung muss den im Curriculum angegebenen ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Virtuelle Lehre ist der Präsenzlehre gleichzusetzen und muss deshalb auch betreut werden.

Ein Beispiel:

Zur Veranschaulichung folgt in der Abbildung 1 ein Beispiel einer Lehrveranstaltung mit 1 SWSt (= 15 UE à 45 Minuten) im Umfang von 1 ECTS-AP. Wenn zehn der 15 Unterrichtseinheiten in Präsenz und fünf der 15 Einheiten virtuell – gleichgültig ob synchron oder asynchron – abgehalten werden, müssen alle 15 Unterrichtseinheiten betreut werden, was insgesamt 11 Stunden und 15 Minuten ausmacht. Um den Workload für 1 ECTS-AP von 25 realen Stunden zu erfüllen, beträgt der Selbststudienanteil der Studierenden bei diesem Beispiel somit 13 Stunden 45 Minuten (Differenz zwischen der betreuten Lehre und dem gesamten Workload je ECTS-AP von 25 Stunden).

Lehre: 1 Semesterwochenstunde = 15 Unterrichtseinheiten 1 ECTS-Anrechnungspunkt		Selbststudium
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten 15 x 45 min = 11:15 Stunden		25 Stunden – Lehre 13:45 Stunden
10 UE in Präsenz	5 UE virtuell betreut	Arbeitsaufträge Prüfungsvorbereitung

Abb.1: Ein Beispiel einer Blended-Learning Lehrveranstaltung mit 1 SWSt und 1 ECTS-Anrechnungspunkt

- Synchroner Lehre erfolgt in der Regel über das Videokonferenzsystem ZOOM oder MS Teams.
- Asynchrone Lehre erfolgt i.A. über das Lernmanagementsystem Moodle. Zu jeder Lehrveranstaltung sollte ein Moodle-Kurs eingerichtet sein.
- Arbeitsaufträge sind in engem Zusammenhang mit den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen gemäß dem entsprechenden Curriculum zu gestalten („constructive alignment“).
- Für die Planung der Präsenzlehre ist die max. Anzahl der Anwesenheit von Personen in den Lehrsälen der PH Kärnten zu berücksichtigen.
- Im Falle von Präsenzlehre sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen gemäß der geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen und die **Abstandsregelung von 2 m im Lehrveranstaltungsraum** einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung der Lehrveranstaltungsleitung.
- Lehrende müssen über die Erreichbarkeit im Distance learning hinaus auch **Sprechstunden/Zeitfenster** angeben (auf der „Visitenkarte“ in PH-Online), in denen sie persönlich unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften oder online über ZOOM bzw. TEAMS erreichbar sind.

3.3 Richtlinien für die Kommunikation

- Die Studierenden sind mit Semesterbeginn über die Art der Abhaltung aller Termine (Präsenz oder virtuell gemäß LV-Plan) zu informieren. Änderungen sollten tunlichst vermieden werden, da der zentral erstellte LV-Plan sehr komplexe Rahmenbedingungen berücksichtigt. Änderungswünsche während des Semesters sind **meldepflichtig** (formlos an das Rektorat).
- Im Sinne einer lernförderlichen Haltung ist den Studierenden zeitnah konstruktives Feedback auf die eingereichten schriftlichen Arbeitsaufträge zu geben, mindestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen.
- Für eine gelingende Kommunikation bedarf es einer Regelmäßigkeit und einer guten Erreichbarkeit. Mails von Studierenden sind bis spätestens zum übernächsten Werktag zu beantworten. Im Falle von Urlaub bzw. Dienstreisen sind Abwesenheitsnotizen einzurichten.

3.4 Lehrveranstaltungstypenbezogene Anforderungen

Um dem Qualitätsrahmen guter Lehre im Rahmen von Blended Learning gerecht werden zu können, werden unterschiedliche Rahmenvorgaben für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen festgelegt. Grundsätzlich wird in Hinblick auf die Umsetzung des Blended Learnings unterschieden zwischen:

- Vorlesungen
- allgemeinen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
- handlungsorientierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

3.4.1 Vorlesungen

Vorlesungen werden im WS 2020/21 **grundsätzlich virtuell** und synchron oder asynchron abgehalten. Die synchrone Abhaltung kann z.B. als ZOOM-Konferenz erfolgen. Asynchrone Formen sind etwa besprochene (mit Audiokommentaren versehene) Präsentationen oder Videoaufzeichnungen, die als Stream im Netz bereitgestellt werden. Technische Unterstützung erhalten Sie am Dept. für Medienpädagogik und Informationstechnologien (MIT).

3.4.2 Allgemeine prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden im Sinne des **Blended Learning** abgehalten, d.h. Präsenzlehre und Online-Lehre wechseln sich ab und werden in einem didaktisch sinnvollen Setting aufeinander abgestimmt. Eine rein virtuelle Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist **nicht zulässig**.

Die zentrale Lehrveranstaltungsplanung für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe ist unter folgenden Prämissen durchgeführt worden:

Übung

Diese finden in Präsenz statt (in den Übungsgruppen sind maximal ca. 15 Personen)

Seminare

Die Einhaltung der Abstandsregelungen erfordert, dass für Seminare die Lehrveranstaltungsgruppen in zwei Halbgruppen geteilt wurden. Die Zuteilung der Studierenden in die Halbgruppen erfolgt durch die **Studiengangsleitung**. Eine Halbgruppe ist in Präsenz anwesend und die andere erhält Studienaufträge, die im Selbststudium zu erledigen sind. Die zentrale Lehrveranstaltungsplanung („Stundenplan“) berücksichtigt, dass weitestgehend sichergestellt ist, dass die Studierenden in den unterschiedlichen Gruppen etwa gleich viel Präsenz- und Selbststudientermine haben und dass (mit wenigen nicht zu verhindernden Ausnahmen) Studierende an einzelnen Tagen entweder mehrere Termine in Präsenz haben oder aber zur Gänze im „Home-Studying“ sind (aber nicht beides an einem Tag). Studierende und Lehrende können in einer online bereitgestellten Liste nachsehen, in welchem Durchführungsmodus sich eine bestimmte Lehrveranstaltungsgruppe an einem bestimmten Tag befindet (Präsenz oder Online).

3.4.3 Handlungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit kleiner Gruppengröße und/oder mit hohem Anteil an praktischen Elementen bzw. stark handlungsorientierte Lehrveranstaltungen werden unter Wahrung der Sicherheits- und Hygieneregungen in **Präsenz** abgehalten. Die maximale Gruppengröße ist hierbei **15 Personen**.

Informationen zu Lehrveranstaltungsformaten, die mit diesen Regelungen nicht abgedeckt sind, z. B. Exkursionen, erhalten Sie von den jeweiligen Institutsleitungen.

4 Qualitätsrahmen für Blended Learning

Unter Blended Learning wird eine Mischung aus Präsenzlernen und virtuellem bzw. digitalem Lernen verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für den Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

Die Qualität eines hochwertigen Blended-Learning-Angebotes erkennt man an (Arnold, Kilian, Thillosen & Zimmer, 2011):

- Elementen klassischer Phasenbildung für Lehr-/Lernprozesse – also an einer durchgängigen, über alle Phasen des Lernprozesses gehenden Planung,
- der Abstimmung von Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen auf bestimmte Methoden – also der Wahl des digitalen Mediums, welches die Stärken der jeweiligen Phase voll zur Geltung bringt,
- unterschiedliche Sozialformen – also einem Programm, das den Lernenden Abwechslung und Eigenverantwortung einräumt (Lerntempo, Lernstil, etc.)
- und einer Didaktik, die den Erwerb der curricularen Kompetenzen sowie dem Spaß am Lernen Aufmerksamkeit schenkt.

Die Planung und Umsetzung von Blended Learning erfolgt studierendenzentriert auf Basis des individuellen Lehrstils jedes/r Lehrenden unter Berücksichtigung der Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen gem. Curriculum, der Bedürfnisse der Studierenden, der technischen Gegebenheiten (IT-Ausstattung, Lernmanagementsysteme, etc.), der organisatorischen Rahmenbedingungen (fixe LV-Termine, Raumausstattung, Prüfungsvorgaben, etc.) und einer optimierten Didaktik für E-Learning.



Abb 2: Lernerzentrierte Kurs-Gestaltung im Blended Learning. (Quade / eigene Darstellung / angelehnt an: IDEO Design Kit/Lizenz [CC- BY-SA 4.0]) Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

Die verschiedenen digitalen Elemente zum Einsatz bei Blended Learning sind vielfältig und zahlreich. Grundsätzlich ist zwischen synchronen – zeitgleichen – Lernsettings („LIVE“), und asynchronen – zeitunabhängigen – Lernsettings („WEBCAST“) zu unterscheiden. Jedenfalls können in Blended Learning-Szenarien drei Aktivitätsformen unterschieden bzw. miteinander kombiniert werden (Alonso, López, Manrique & Viñes, 2007):

- **Selbstgesteuertes E-Learning:** Asynchrone Lehre, bei der die Studierenden Zeitpunkt, Intervalle, Tempo und Ort ihrer Lernaktivitäten selbst festlegen („Learning anytime and anywhere“).
- **Live E-Learning:** Synchroner Lehre, wie Videokonferenzen zu festgesetztem Termin an verschiedenen Orten mit der Möglichkeit virtueller direkter Kommunikation
- **Traditionelle Präsenzlehre:** Vorlesung, Seminar, Übung, etc. im Lehrsaal
Dazu steht eine große Auswahl an elektronischen Tools zur Verfügung wie z.B.:
 - Lernmanagementsysteme, wie z.B. Moodle, MS Teams etc.
 - Selbstlernmedien, wie z.B. Lernvideos, Erklärungsvideos, Bildschirmvideos, interaktive Skripts, Lernspiele bis hin zu virtuellen Realitäten
 - Interaktive Medien, die synchrone (zeitgleiche) oder asynchrone (zeitunabhängige) technische Kommunikation ermöglichen
 - Synchrone Medien sind z.B. Chat, Videokonferenzsysteme etc.
Asynchrone Medien sind z.B. E-Mails, Podcasts, Videocasts etc.

- Für die Produktion von Podcasts oder Videos stehen an der PH Kärnten entsprechende Werkzeuge zur Verfügung. Informationen erhalten Sie am Department für Medienpädagogik und Informationstechnologien.
- Virtuelle Aktivitäten für praxisorientiertes Lernen und Arbeiten in der virtuellen Lern- gruppen bzw. zur Unterstützung von Diskussionen in Vorlesungen, wie z.B. Foren, Blogs, Wikis, Peer Grading, etc.
- Audience Response Systeme, wie z.B. kurze Umfragen bzw. Fragen an Studierende, die Aktivierung im Live-Setting ermöglichen, z.B. für Kurzpräsentation von Gruppen- arbeitsergebnissen
- Live Q&A (Question & Answer), Fragen, die Studierende in Live-Settings stellen

Quellen

Alonso, F., López, G., Manrique, D., & Viñes, J.M. (2007). An instructional model for web-based e-learning education with a blended learning process approach. *British Journal of Educational Technology*, Vol. 36, Issue 2, pp. 217–235. Verfügbar unter: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1467-8535.2005.00454.x/full>

Arnold, P., Kilian, L., Thillosen, A., & Zimmer, G. (2011). *Handbuch E-Learning – Lehren und Lernen mit digitalen Medien* (2. erw., akt. u. vollst. überarb. Aufl.). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Quade, S. (2017). *Blended Learning in der Praxis: Auf die richtige Mischung aus online und Präsenz kommt es an*. Verfügbar unter: <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/blended-learning-praxis>.

Wir verweisen auf die Newsletters des Departments für Medienpädagogik und Informationstechnologien des Sommersemesters 2020. Darin finden Sie zahlreiche wertvolle Tipps für Online-Lehre und die entsprechenden Tools.

5 Räumliche Gegebenheiten

Um einen hybriden Studienbetrieb bzw. Blended Learning umsetzen zu können, muss insbesondere im Falle der Präsenzlehre auf die räumlichen Gegebenheiten der PH Kärnten eingegangen werden. Um der Abstandsregelung Folge leisten zu können, wird für jeden Lehrsaal der PH Kärnten eine maximale Anzahl von Personen vorgegeben, die gleichzeitig im Abstand von mind. 2 m anwesend sein können.

5.1 Maximale Personenanzahl (ohne Lehrperson) in den Lehrsälen der PH Kärnten

Die maximale Personenanzahl, die gleichzeitig im Raum sein dürfen, ist an den Raamtüren sichtbar angeschlagen und genau einzuhalten.

6 Sicherheits- und Hygienehandbuch

Beachten Sie bitte auch die Informationen und Anweisungen des Sicherheits- und Hygienehandbuchs der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Teile dieses Dokumentes wurden mit Genehmigung aus den Leitlinien der PH Steiermark übernommen.

Sicherheits- und Hygienehandbuch

COVID-19-Prävention



Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Inhaltsverzeichnis:

1. Hygiene- und Verhaltensbestimmungen	2
1.1. Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen	2
Standort Hubertusstraße	2
Standort Kaufmannngasse	2
Standort Lakeside Science and Technology Park	3
Allgemeine Regelungen in allen Räumlichkeiten der Hochschule	3
Zutrittsmanagement am Standort Hubertusstraße zu den angrenzenden Einrichtungen (Praxisschulen sowie BRG/BORG)	3
1.2. Dokumentationspflicht	3
1.3. Meldepflicht	4
1.4. Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule	6
1.5. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen	7
1.6. Belüften der Räumlichkeiten	7
1.7. Sicherheitsabstände	7
1.8. Mund-Nasen-Schutzmaske	8
1.9. Ampelsystem und Maßnahmen	8
1.10. Allgemeine Bestimmungen	13
2. Ziele und Aufgaben des Präventions- und Krisenstabes	13
2.1. Aufgaben	13
2.2. Mitglieder	13
2.3. Arbeitsweise	14
2.4. Konstituierung	14
3. In-Kraft-Treten	14

Version 2, rev. 1 vom 24.09.2020

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Basierend auf dem „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des BMBWF vom 17.08.2020

1. Hygiene- und Verhaltensbestimmungen

Diese Hygiene- und Verhaltensbestimmungen haben das Ziel, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Das erfordert das verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten und kann nur durch die sorgfältige und konsequente Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensbestimmungen gelingen.

1.1. Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen

Die Anweisungen in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Standort Hubertusstraße 1; Standort Kaufmannngasse 8; Standort Lakeside Science and Technology Park/Gebäude B12) sind sorgfältig zu beachten.

Diese Leitsysteme sind im „Sicherheitskonzept der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Studienjahr 2020/21“ geregelt und laufend vom Präventions- und Krisenstab der Hochschule zu bewerten.

Standort Hubertusstraße

Der Standort Hubertusstraße der Pädagogischen Hochschule Kärnten kann nur über das gekennzeichnete Leitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen am Haupteingang (Hubertusstraße 1) betreten und verlassen werden. Beim Betreten und Verlassen der Hochschule sowie in den Eingangsbereichen der Hochschule ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

Standort Kaufmannngasse

In den gemeinsam genutzten Bereichen (wie Gebäudeeingang und -ausgang) finden die Regelungen der zuständigen Hausverwaltung Anwendung. Die weiteren Regelungen dieses Handbuchs gelten entsprechend in den jeweils der PH Kärnten zugehörigen Stockwerken sowie Räumlichkeiten.

Standort Lakeside Science and Technology Park

In den gemeinsam genutzten Bereichen (wie Gebäudeeingang und -ausgang) finden die Regelungen der zuständigen Hausverwaltung Anwendung. Die weiteren Regelungen dieses Handbuchs gelten entsprechend in den jeweils der PH Kärnten zugehörigen Stockwerken sowie Räumlichkeiten.

Allgemeine Regelungen in allen Räumlichkeiten der Hochschule

In den Gängen der Hochschule ist immer auf der jeweils rechten Seite zu gehen.

Zusammenkünfte sowie Aufenthalte in den Eingangsbereichen sowie Gängen sind zu unterlassen. Mit Betreten der Hochschule ist der Ort aufzusuchen, der Ziel des Aufenthaltes in der Hochschule ist (z.B. Lehrveranstaltung, Studienbibliothek).

Zusammenkünfte oder Aufenthalte in der Hochschule sind ausschließlich außerhalb der Eingangsbereiche in den jeweils nicht besetzten Lehrveranstaltungsräumen unter Einhaltung der Regelungen dieses Handbuchs möglich.

Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände mit einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sorgfältig zu desinfizieren.

Zutrittsmanagement am Standort Hubertusstraße zu den angrenzenden Einrichtungen (Praxisschulen sowie BRG/BORG)

Die Praxisschulen können über ein gekennzeichnetes Leitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen am Eingang der Praxisschulen betreten und verlassen werden.

Die Benutzung der Durchgänge zwischen den Räumlichkeiten der Hochschule und den Praxisschulen sowie dem angrenzenden BRG/BORG ist ausschließlich gestattet:

- aus dienstlichen Gründen
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule oder
- in deren Begleitung oder
- als ausgewiesener Fluchtweg (Brandschutzordnung) im Falle eines Brandalarms.

1.2. Dokumentationspflicht

Personen, die die Hochschule an den Standorten Hubertusstraße, Kaufmannngasse oder Lakeside Science and Technology Park betreten, müssen mit vollständigem Namen, Kontaktangaben, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und voraussichtlichem Verlassens der Hochschule) dokumentiert werden.

Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.

Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, persönlich unterzeichnet und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen eingeworfen werden.

Alternativ oder zusätzlich kann die Hochschulleitung veranlassen, dass die Dokumentation mittels an den Eingängen ausgelegten Listen erfolgt, die vollständig ausgefüllt (Name, Kontaktangaben, Datum und Zeitpunkt, d.h. Zeitpunkte des Betretens und des voraussichtlichen Verlassens der Hochschule) und persönlich unterzeichnet werden müssen.

Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen dieser Dokumentationspflicht nicht ausgewertet werden und sind nach fünf Wochen seitens der Hochschule zu vernichten.

Für die Praxisschulen gelten eigene Bestimmungen.

1.3. Meldepflicht

Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen

Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Studierende der PH Kärnten müssen bei Verdacht einer COVID-19-Erkrankung:

1. die Notfallnummer 1450 (oder ggf. eine Ärztin/einen Arzt u.ä.) kontaktieren und bei Anordnung einer COVID-19-Testung unverzüglich
2. der PH Kärnten den Verdachtsfall an die Mail-Adresse krima@ph-kaernten.ac.at mitteilen.

Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen während einer Anwesenheit an der PH Kärnten ist:

1. jedenfalls unverzüglich der Mund-Nasen-Schutz tragen.
2. Die Betroffenen und die weiteren unmittelbar anwesenden Personen sind durch die zuständige Leitung der jeweiligen Organisationseinheit oder durch die jeweilige Lehrveranstaltungsleitung rasch zu isolieren.
3. Die betroffene Person ist anzuweisen, die Notfallnummer 1450 zu kontaktieren, und nach Anordnung einer COVID-19-Testung ist unverzüglich
4. der PH Kärnten der Verdachtsfall über die Mail-Adresse krima@ph-kaernten.ac.at mitzuteilen.

Die Leitung des Präventions- und Krisenstabes der Hochschule ist für die interne und externe Krisenkommunikation zuständig und damit insbesondere Kontakt- und Ansprechperson für die örtliche Gesundheitsbehörde.

Bei Vorliegen des Verdachtsfalls (COVID-19-Testung veranlasst) informiert die Leitung des Präventions- und Krisenstabes der Hochschule:

1. die Gesundheitsbehörde (mit Angabe der personenbezogenen Daten) sowie
2. das BMBWF (anonymisiert, bzw. ohne Angabe der personenbezogenen Daten) und
3. gibt diese Informationen an die weiteren Mitglieder des Präventions- und Krisenstabes der Hochschule sowie (bei betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern) an die Leitung der jeweils betroffenen Organisationseinheit/en weiter und

4. veranlasst, dass sich die/der betroffene Mitarbeiter/in unverzüglich ins Homeoffice begibt, bzw. kommuniziert bei Studierenden, dass die betroffene Person die Hochschule bis zum Vorliegen des Testergebnisses nicht betreten darf und sich isoliert von weiteren Personen aufhalten sollte.

Die betroffenen Personen haben jedenfalls mittels „Erhebungsblatt bei Verdachtsfällen bzw. bestätigten Fällen“ (Online über Website verfügbar) alle Kontaktpersonen der vergangenen 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bekannt zu geben. Unterschieden werden Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (K1) und Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (K2):

Kontaktperson 1 – hohes Infektionsrisiko:

Enger Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person

Als enger Kontakt gilt:

- Haushaltskontakt
- direkter physischer Kontakt (z. B. Hände schütteln)
- ungeschützter, direkter Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falles (z. B. Anhusten, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen usw.)
- 15 Minuten oder länger Kontakt mit weniger als 2 Meter Abstand von Angesicht zu Angesicht oder im selben Raum (z. B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.)
- Betreuung eines COVID-19-Falles direkt ohne adäquate persönliche Schutzausrüstung
- im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug
 - bei Passagieren, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen (in jede Richtung) unabhängig von der Reisezeit zu einem COVID-19-Fall saßen
 - andere Passagiere, sofern eine der oben angeführten Kontaktarten zutrifft

Kontaktperson 2 – niedriges Infektionsrisiko:

Looser Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person

Als loser Kontakt gilt:

kürzer als 15 Minuten mit weniger als 2 Meter Abstand von Angesicht zu Angesicht oder im selben Raum (z. B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.)

Auf der Grundlage der Angaben im „Erhebungsblatt bei Verdachtsfällen/Bestätigten Fällen“ zu den Kontaktpersonen (der letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome) informiert die Leitung des Präventions- und Krisenstabes unverzüglich per Mail

- die weiteren betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses ins Homeoffice zu begeben haben sowie
- die betroffenen Studierenden sowie weiteren betroffenen externen Personen, dass sie bis zum Vorliegen des Testergebnisses die PH Kärnten nicht betreten dürfen.

Nach Vorliegen des Testergebnisses, muss die betroffene Person dieses unverzüglich per Mail an krima@ph-kaernten.ac.at bekanntgeben. Die weiteren Kontaktpersonen werden unverzüglich über das weitere Vorgehen informiert.

Alle Anordnungen erfolgen durch die Leitung des Präventions- und Krisenstabes von krima@ph-kaernten.ac.at und sind durch den Empfänger rasch zu bestätigen.

Vorgehen bei bestätigten COVID-19-Fällen

Die betroffenen Personen haben mittels „Erhebungsblatt bei Verdachtsfällen/Bestätigten Fällen“ (Online über Website verfügbar) alle Kontaktpersonen der vergangenen 48 Stunden vor Auftreten der Symptome bekannt zu geben (siehe oben: Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition/K1 und Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition/K2).

Auf der Grundlage der Angaben im „Erhebungsblatt bei Verdachtsfällen bzw. bestätigten Fällen“ zu den Kontaktpersonen (der letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome) informiert die Leitung des Präventions- und Krisenstabes unverzüglich per Mail

- die weiteren betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie sich ins Homeoffice zu begeben haben sowie
- die betroffenen Studierenden sowie weiteren betroffenen externen Personen, dass sie die PH Kärnten nicht betreten dürfen.

Die weiteren Anordnungen erfolgen von krima@ph-kaernten.ac.at und sind durch den Empfänger rasch zu bestätigen. Den Anordnungen der Gesundheitsbehörde ist Folge zu leisten.

Alle Anordnungen erfolgen durch die Leitung des Präventions- und Krisenstabes über krima@ph-kaernten.ac.at und sind durch den Empfänger rasch zu bestätigen.

1.4. Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

Die Lehrveranstaltungsräume und Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal) sowie Sicherheitsmaßnahmen, die im „Raumplan für das Studienjahr 2020/21“ geregelt sowie an den Eingängen zu den Räumlichkeiten veröffentlicht werden.

Die weiteren Serviceeinrichtungen der Hochschule mit Parteienverkehr (z.B. Abteilung Studien- und Prüfungswesen) dürfen jeweils ausschließlich einzeln betreten werden.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen dieses Handbuchs vorbereitet und eingerichtet; es sind die vorbereiteten Plätze zu nutzen. Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Unmittelbar nach Betreten der Lehrveranstaltungsräume sind unter Anleitung der Hochschullehrpersonen mit den Studierenden die Plätze (Tische, Sessel, Tastaturen, Monitore, weitere Arbeitsmittel sowie Musikinstrumente und Sportgeräte u.ä.) vor deren Nutzung mit einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sorgfältig zu desinfizieren.

1.5. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

Während der Anwesenheit in den Gebäuden der Hochschule gelten die nachfolgenden Hygienevorschriften:

- Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!

In den Büros und weiteren Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen sowie Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Arbeitsplätze und -geräte (Schreibtisch, Computer u.ä.) sollen nur von einer Person verwendet werden (kein „Schreibtisch- oder Computer-Sharing“). Ausnahmefälle sind nach Rücksprache mit dem Rektoratsdirektor möglich. Die verwendeten Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen müssen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

Werden Räumlichkeiten der Hochschule für Besprechungen, Prüfungen u.ä. verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

1.6. Belüften der Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 45 Minuten mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

1.7. Sicherheitsabstände

Alle Personen in der Pädagogischen Hochschule Kärnten müssen jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zwischen sich und allen anderen Personen einhalten. In den Eingangs-/Ausgangsbereichen sowie bei Zusammenkünften im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Terminen, Gesprächen u.ä. (in Innen- oder Außenbereichen) ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten:

- Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Für die Praxisschulen gelten besondere Bestimmungen.

1.8. Mund-Nasen-Schutzmaske

Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich im Büro, bzw. am Arbeitsplatz, im Rahmen von Terminen sowie in den Lehrveranstaltungen abgenommen werden darf.

Mit der Ampelstufe Orange (Hohes Risiko) ist in allen Räumlichkeiten der Hochschule eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro (im Falle der Alleinnutzung) abgenommen werden darf.

Kann im Rahmen von Zusammenkünften der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden, müssen alle Anwesenden unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen, bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins befugt, das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gegenüber allen jeweils Anwesenden zu veranlassen, insofern ein entsprechender Vorschlag von einer oder von mehreren jeweils anwesenden Person/en kommuniziert wird.

Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mitbringen und mit sich führen.

Für die Praxisschulen gelten besondere Bestimmungen.

1.9. Ampelsystem und Maßnahmen

Das Ampelsystem und der Maßnahmenkatalog der PH Kärnten orientieren sich an

- der Corona- Ampel des Gesundheitsministeriums,
- dem Handbuch „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des BMBWF vom 17.08.2020 und besonders an
- den entsprechenden laufenden Empfehlungen des BMBWF.

Der Maßnahmenkatalog berücksichtigt den derzeit aktuellen Stand der Wissenschaft und basiert zusätzlich auf den Möglichkeiten sowie Besonderheiten in der Region und an den Standorten der Hochschule.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des BMBWF erfolgt die Ampel-Einstufung der PH Kärnten durch das Rektorat

- evidenzbasiert und
- nach Austausch mit den weiteren hochschulischen Einrichtungen in Kärnten (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Privatuniversität Gustav Mahler und Fachhochschule Kärnten) sowie

- nach Befassung und auf der Basis der Empfehlungen des Präventionsstabes der PH Kärnten.

Eine Bewertung der Ampel-Einstufung der Pädagogischen Hochschule Kärnten erfolgt durch das Rektorat wöchentlich freitags für die jeweils folgende Woche.

Geringes Risiko	Moderates/Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
-----------------	----------------------------	--------------	-------------------

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere Gebäudenutzung)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der COVID-19-Präventionsmaßnahmen (siehe 1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7.,1.9.).
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der COVID-19-Präventionsmaßnahmen (siehe 1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7.,1.9.).
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der COVID-19-Präventionsmaßnahmen (siehe 1.1., 1.2., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 1.9). ➤ In allen Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro (im Falle der Alleinnutzung) abgenommen werden darf. ➤ Studierende dürfen sich lediglich zum Besuch einer Lehrveranstaltung oder zwecks Ausleihe/n in der Studienbibliothek in den Räumlichkeiten der Hochschule aufhalten. Ansonsten erfolgt der Parteienverkehr telefonisch und per E-Mail. ➤ Externen Personen ist das Betreten der Hochschule lediglich in begründeten Fällen erlaubt. Die Kommunikation erfolgt telefonisch und per E-Mail. ➤ Maßnahmen zur Ausdünnung der Anwesenheiten (insbesondere Belegungspläne) erfolgen durch das Rektorat. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird die Möglichkeit von Homeoffice verstärkt (insb. Schichtbetrieb), insofern die jeweilige Tätigkeit es erlaubt.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung der COVID-19-Präventionsmaßnahmen (siehe 1.1., 1.2., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7.,1.9.). ➤ Rektorat bestimmt „Schlüsselpersonen“, zu denen jedenfalls die Führungskräfte gehören. ➤ Räumlichkeiten der Hochschule dürfen ausschließlich von „Schlüsselpersonen“ betreten werden. Ausnahmen können in begründeten Fällen vom Rektorat genehmigt werden (z.B. wichtige Unterlagen aus Büro holen, dringend erforderliche Arbeiten in der Hochschule). ➤ Das Rektorat kontrolliert laufend die Anwesenheiten in den Räumlichkeiten der Hochschule. ➤ In allen Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro (im Falle der Alleinnutzung) abgenommen werden darf.

Studienbibliothek
➤ Studienbibliothek ist geöffnet.
➤ Studienbibliothek ist geöffnet.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Studienbibliothek ist geöffnet, Ausleihen und Öffnungszeiten werden vom Rektorat mit Einschränkungen festgelegt, Lesesaal ist grundsätzlich geschlossen. ➤ Es sind neben der Mund-Nasen-Schutzmaske auch Handschuhe zu tragen. ➤ Eine Benutzung der Lesesäle kann in Einzelfällen von der Leitung der Studienbibliothek genehmigt werden. ➤ Bücher und Medien werden bei Ausleihen und Rücknahmen desinfiziert.
➤ Studienbibliothek ist geschlossen.

Lehre in Aus- und Weiterbildung
➤ Lehre in Aus- und Weiterbildung gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Lehre in Aus- und Weiterbildung gemäß Leitfaden Lehre.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehre in Aus- und Weiterbildung gemäß Leitfaden Lehre. ➤ Präventionsstab analysiert und berät die Lage und formuliert Empfehlungen für das Rektorat, inwieweit die Lehre in Aus- und Weiterbildung auf Distance Learning umgestellt werden soll. Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlungen, inwieweit die Lehre in Aus- und Weiterbildung auf Distance Learning umgestellt wird.
➤ Gesamter Lehrbetrieb in Aus- und Weiterbildung wird auf Distance Learning umgestellt.

Lehre in Pädagogisch Praktischen Studien
➤ Lehre in Pädagogisch Praktischen Studien gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Lehre in Pädagogisch Praktischen Studien gemäß Leitfaden Lehre.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehre in Pädagogisch Praktischen Studien gemäß Leitfaden Lehre. ➤ Präventionsstab analysiert und berät die Lage und formuliert Empfehlungen für das Rektorat, inwieweit die Praktika in Pädagogisch Praktischen Studien auf Distance Learning umgestellt werden sollen. Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlungen, inwieweit die Praktika in Pädagogisch Praktischen Studien auf Distance Learning umgestellt werden.
➤ Alle Praktika in Pädagogisch Praktischen Studien werden auf Distance Learning umgestellt.

Lehre in Fortbildung
➤ Lehre in Fortbildung gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Lehre in Fortbildung gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Lehre in Fortbildung gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Präventionsstab analysiert und berät die Lage und formuliert Empfehlungen für das Rektorat, inwieweit die Lehre in Fortbildung auf Distance Learning umgestellt werden soll. Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlungen, inwieweit die Lehre in Fortbildung auf Distance Learning umgestellt wird.
➤ Der gesamte Lehrbetrieb in der Fortbildung wird auf Distance Learning umgestellt oder (wenn dies nicht möglich ist) abgesagt.

SCHILF/SCHÜLF
➤ SCHILF/SCHÜLF gemäß Leitfaden Lehre.
➤ SCHILF/SCHÜLF gemäß Leitfaden Lehre.
➤ SCHILF/SCHÜLF gemäß Leitfaden Lehre.
➤ Der Präventionsstab analysiert und berät die Lage und formuliert Empfehlungen für das Rektorat, inwieweit SCHILFs/SCHÜLFs auf Distance Learning umgestellt werden sollen. Das Rektorat entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlungen, inwieweit SCHILFs/SCHÜLFs auf Distance Learning umgestellt werden.
➤ SCHILFs/SCHÜLFs werden auf Distance Learning umgestellt oder (wenn dies nicht möglich ist) abgesagt.

Exkursionen
➤ Exkursionen in Präsenz können vom Rektorat auf der Grundlage eines Sicherheitskonzeptes genehmigt werden.
➤ Exkursionen in Präsenz können vom Rektorat auf der Grundlage eines Sicherheitskonzeptes genehmigt werden.
➤ Exkursionen in Präsenz werden nicht durchgeführt.
➤ Exkursionen in Präsenz werden nicht durchgeführt.

Veranstaltungen
➤ Veranstaltungen in Präsenz können vom Rektorat auf der Grundlage eines Sicherheitskonzeptes genehmigt werden.
➤ Veranstaltungen in Präsenz können vom Rektorat auf der Grundlage eines Sicherheitskonzeptes genehmigt werden.
➤ Veranstaltungen in Präsenz werden nicht durchgeführt.
➤ Veranstaltungen in Präsenz werden nicht durchgeführt.

Dienstreisen
➤ Inlands- und Auslandsdienstreisen können unter sorgfältiger Berücksichtigung der Lage in den jeweiligen Zielgebieten sowie Einrichtungen und unter Einhaltung der (mit diesem Handbuch vergleichbaren) Sicherheitsanforderungen genehmigt und angetreten werden.
➤ Inlands- und Auslandsdienstreisen können unter sorgfältiger Berücksichtigung der Lage in den jeweiligen Zielgebieten sowie Einrichtungen und unter Einhaltung der (mit diesem Leitfaden vergleichbaren) Sicherheitsanforderungen genehmigt und angetreten werden.
➤ Inlands- und Auslandsdienstreisen können in begründeten Ausnahmefällen unter sorgfältiger Berücksichtigung der Lage in den jeweiligen Zielgebieten sowie Einrichtungen und unter Einhaltung der (mit diesem Leitfaden vergleichbaren) Sicherheitsanforderungen genehmigt und angetreten werden.
➤ Inlands- und Auslandsdienstreisen können aus zwingenden Gründen in Ausnahmefällen unter sorgfältiger Berücksichtigung der Lage in den jeweiligen Zielgebieten sowie Einrichtungen und unter Einhaltung der (mit diesem Leitfaden vergleichbaren) Sicherheitsanforderungen genehmigt und angetreten werden.

1.10. Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen, bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins bei Betreten und Verlassen sowie während der Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Hochschule zuständig und tragen Sorge, dass die Bestimmungen dieses Hygiene- und Sicherheitshandbuches beachtet und eingehalten werden.

Personen dürfen nach den Vorgaben des BMBWF das Hochschulgebäude nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen und insbesondere Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören und ein COVID-19-Risiko-Attest eines niedergelassenen Arztes (nicht älter, als eine Woche) haben, müssen das der Frau Rektorin schriftlich zur Kenntnis bringen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu vereinbaren.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen dieses Leitfadens behält sich die Hochschulleitung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienstrechtliche und schadensersatzrechtliche Konsequenzen sowie gegenüber Studierenden und externen Personen Betretungsverbote und schadensersatzrechtliche Konsequenzen vor.

2. Ziele und Aufgaben des Präventions- und Krisenstabes

Der Präventions- und Krisenstab der PH Kärnten verfolgt die Ziele, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 an der Hochschule zu minimieren.

2.1. Aufgaben

Der Präventions- und Krisenstab

- begleitet und berät das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten,
- überprüft die Wirksamkeit der geltenden Bestimmungen und der eingeleiteten Maßnahmen,
- analysiert und berät laufend die Lage, bzw. laufende Situation sowie formuliert Empfehlungen für das Rektorat hinsichtlich der Ampel-Einstufung der PH Kärnten,
- unterstützt die Entwicklung erforderlicher Maßnahmen und sorgt für ein gutes Informationsmanagement.

2.2. Mitglieder

Dem Präventionsstab gehören die Mitglieder des Rektorates, der Rektorsdirektor, die Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit, die Vorsitzenden der Personalvertretungen Lehrende sowie Verwaltung, die Schulärztin sowie ein_e Vertreter_in des Standortes

Kaufmannngasse, die Schulleitungen der Praxisschulen sowie ein_e Vertreter_in der Studierendenvertretung an. Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

2.3. Arbeitsweise

Der Präventionsstab tagt wöchentlich, jeweils im Anschluss an die Sitzungen des Krisenstabes des BMBWF. Den Mitgliedern des Krisenstabes sind die der Hochschulleitung vorliegenden Informationen und Unterlagen zu übermitteln, die der Wahrnehmung ihrer in diesem Handbuch geregelten Aufgaben dienen. Diese Unterlagen sind in einem digitalen Ordner abzulegen, auf den die Mitglieder des Präventions- und Krisenstabes zugreifen können. Die Ergebnisse der Sitzungen werden seitens der Leitung des Stabes protokolliert und ebenfalls im gemeinsamen Ordner abgelegt.

2.4 Konstituierung

Die Mitglieder des Präventionsstabes werden von der Rektorin zur Sitzung eingeladen. Die Rektorin leitet die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sowie der Stellvertretung.

3. In-Kraft-Treten

Dieses Handbuch tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Checkliste für Studierende

Betreten und Verlassen der Hochschule

- ✓ Befolgen Sie bitte beim Betreten und Verlassen der Hochschule das Leitsystem sowie die Anweisungen und beachten Sie im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße den Sicherheitsabstand von 2 Metern.
- ✓ Nach dem Betreten der Hochschule bitte Hände sorgfältig desinfizieren.
- ✓ Zusammenkünfte sowie Aufenthalte in den Eingangsbereichen sowie Gängen der Hochschule können wir aus Sicherheitsgründen nicht zulassen (sog. „Ausdünnung“ in geschlossenen Räumen).
- ✓ Bitte suchen Sie mit Betreten der Hochschule den Ort auf, der Ziel des Aufenthaltes in der Hochschule ist (z.B. im Rahmen einer Lehrveranstaltung)
- ✓ Zusammenkünfte oder Aufenthalte in der Hochschule sind lediglich in nicht besetzten Lehrveranstaltungsräumen unter Einhaltung dieser Regelungen möglich.
- ✓ Gehen Sie in den Gängen der Hochschule immer auf der rechten Seite.

Dokumentationspflicht

- ✓ Wenn Sie die Hochschule betreten, müssen Sie sich mit vollständigem Namen, Kontaktinformationen, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und des voraussichtlichen Verlassens der Hochschule) registrieren.
- ✓ Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.
- ✓ Dieses Formular müssen Sie bitte vollständig ausfüllen, persönlich unterzeichnen und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen einwerfen.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume und die Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal) sowie Sicherheitsmaßnahmen, die an den jeweiligen Eingängen veröffentlicht sind.
- ✓ Die weiteren Serviceeinrichtungen der Hochschule (z.B. Abteilung Studien- und Prüfungswesen) dürfen ausschließlich einzeln betreten werden.

- ✓ Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.
- ✓ Bitte desinfizieren Sie sofort nach Betreten der Lehrveranstaltungsräume die Plätze und ggf. Arbeitsmittel (Tische, Sessel, Tastaturen, Monitore, Musikinstrumente, Sportgeräte u.ä.) vor deren Nutzung mit einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mind. 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände!

Belüften der Räumlichkeiten

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule mind. alle 45 Minuten fünf Minuten belüften. Bitte sorgen Sie für entsprechende warme Bekleidung, besonders in der Winterzeit.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske

- ✓ Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich in den Lehrveranstaltungen abgenommen werden darf.
- ✓ Kann im Rahmen von Zusammenkünften der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden, müssen alle Anwesenden unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.
- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen befugt, das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gegenüber allen jeweils Anwesenden zu veranlassen, insofern ein entsprechender Vorschlag von einer oder von mehreren jeweils anwesenden Person_en kommuniziert wird.
- ✓ Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mitbringen und mit sich führen.
- ✓ Falls die Corona-Ampel der Pädagogischen Hochschule Kärnten auf orange (=hohes Risiko) eingestuft wird, ist in der Hochschule immer, auch in den Lehrveranstaltungen eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Die jeweilige Ampel-Einstufung der Hochschule wird wöchentlich, in der Regel freitags, aktualisiert und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Meldepflicht

Beachten Sie, dass für COVID-19-Verdachtsfälle und -erkrankungsfälle eine Meldepflicht an krima@ph-kaernten.ac.at besteht. Details dazu finden Sie im Sicherheits- und Hygienehandbuch der PH Kärnten und auf der Website www.ph-kaernten.ac.at.

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Checkliste für Mitarbeiter_innen (außer Praxisschulen)

Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen

- ✓ Befolgen Sie bitte beim Betreten und Verlassen der Hochschule das Leitsystem sowie die Anweisungen (mit getrennten Ein- und Ausgängen) und beachten Sie im Eingangsbereich Hubertusstraße den Sicherheitsabstand von 2 Metern.
- ✓ Nach dem Betreten der Hochschule bitte Hände sorgfältig desinfizieren.
- ✓ Zusammenkünfte sowie Aufenthalte in den Eingangsbereichen sowie Gängen der Hochschule können wir aus Sicherheitsgründen nicht zulassen (sog. „Ausdünnung“ in geschlossenen Räumen).
- ✓ Mit Betreten der Hochschule bitte den Ort aufsuchen, der Ziel des Aufenthaltes in der Hochschule ist.
- ✓ Ermahnen Sie ggf. höflich Studierende und weitere Personen, sich an die Regelungen zu halten!
- ✓ Studierenden sind Zusammenkünfte oder Aufenthalte außerhalb von Lehrveranstaltungen lediglich in nicht besetzten Lehrveranstaltungsräumen erlaubt.
- ✓ In den Gängen der Hochschule ist immer auf der jeweils rechten Seite zu gehen.

Dokumentationspflicht

- ✓ Personen, die die Hochschule an den Standorten Hubertusstraße und Kaufmannngasse sowie im Lakeside Park betreten, müssen vollständig ausgefüllt mit Namen, Kontaktangaben, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und voraussichtlichem Verlassens der Hochschule) dokumentiert werden.
- ✓ Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.
- ✓ Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, persönlich unterzeichnet und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen eingeworfen werden.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume und die Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal) sowie Sicherheitsmaßnahmen, die im „Raumplan für das Studienjahr 2020/21“ sowie an den Eingängen zu den jeweiligen Räumlichkeiten veröffentlicht werden.
- ✓ Die weiteren Serviceeinrichtungen (z.B. Wirtschaftsabteilung) dürfen nur einzeln betreten werden.
- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume der Hochschule sind unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen dieses Handbuchs vorbereitet und eingerichtet; es sind die vorbereiteten Plätze zu nutzen. Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!
- ✓ In den Büros und weiteren Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen sowie Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.
- ✓ Arbeitsplätze und -geräte (Schreibtisch, Computer u.ä.) sollen nur von einer Person verwendet werden (kein „Schreibtisch- oder Computer-Sharing“). Ausnahmefälle sind nach Rücksprache mit dem Rektoratsdirektor möglich. Die verwendeten Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen müssen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.
- ✓ Werden Räumlichkeiten der Hochschule für Besprechungen, Prüfungen u.ä. verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

Belüften der Räumlichkeiten

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 45 Minuten mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske

- ✓ Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich im Büro bzw. am Arbeitsplatz, im Rahmen von Terminen sowie in den Lehrveranstaltungen abgenommen werden darf.
- ✓ Mit der Ampelstufe Orange (hohes Risiko) ist in allen Räumlichkeiten der Hochschule eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro (im Falle der Alleinnutzung) abgenommen werden darf.
- ✓ Kann im Rahmen von Zusammenkünften der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden, müssen alle Anwesenden unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.
- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins befugt, das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gegenüber allen jeweils Anwesenden zu veranlassen, insofern ein entsprechender Vorschlag von einer Person oder von mehreren jeweils anwesenden Personen kommuniziert wird.
- ✓ Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mitbringen und mit sich führen.

Allgemeine Bestimmungen

- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins bei Betreten und Verlassen sowie während der Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Hochschule zuständig und tragen Sorge, dass die Bestimmungen dieses Hygiene- und Sicherheitshandbuches beachtet und eingehalten werden.
- ✓ Personen dürfen nach den Vorgaben des BMBWF das Hochschulgebäude nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen und insbesondere Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen.

- ✓ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören und ein COVID-19-Risiko-Attest eines niedergelassenen Arztes (nicht älter als eine Woche) haben, müssen das der Rektorin schriftlich zur Kenntnis bringen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu vereinbaren.
- ✓ Bei Nichteinhaltung der Regelungen dieses Leitfadens behält sich die Hochschulleitung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienstrechtliche und schadensersatzrechtliche Konsequenzen sowie gegenüber Studierenden und externen Personen Betretungsverbote und schadensersatzrechtliche Konsequenzen vor.

Meldepflicht

Beachten Sie, dass für COVID-19-Verdachtsfälle und -erkrankungsfälle eine Meldepflicht an krima@ph-kaernten.ac.at besteht. Details dazu finden Sie im Sicherheits- und Hygienehandbuch der PH Kärnten und auf der Website www.ph-kaernten.ac.at.